



Process Safety

Swiss Process Safety GmbH · Mattenstrasse 24, CH-4002 Basel

NEWSLETTER 2016-05

REACH 2018 - eine neue Phase beginnt

Die Geschichte von REACH

Am 1. Juni 2007 trat in der EU die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft.

Diese Verordnung hat das Ziel, ein hohes Mass an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, einschliesslich der Förderung alternativer Methoden zur Beurteilung der Gefährlichkeit von Stoffen zu erreichen. Auch der freie Verkehr von Chemikalien auf dem europäischen Markt soll gefördert werden und gleichzeitig wird die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auch verbessert.

Insbesondere wurde REACH auch eingeführt, um die Informationsanforderungen für die Chemikalien Die, auf dem europäischen Markt vor September 1981 existierten, zu harmonisieren

Die jetzt abzuwickelnde Registrierung von Chemikalien im Juni 2018 wird die Datenerfassung vervollständigen und zu der umfassendsten Chemikalien-Datenbank in der Welt führen.

Durch die Einführung des weltweit anerkanntesten GHS Systems (Globally Harmonised System) sind neue Regeln definiert worden, wie die Chemikalien gekennzeichnet (CLP), etikettiert und schlussendlich transportiert werden müssen.

Die REACH-Phasen

Die Einführung wurde in mehrere Phasen aufgeteilt.

Die bisherigen Meilensteine waren im 2010, 2013 und jetzt kommt der letzte im Juni 2018 mit Substanzen die jährlich in

den Mengen von 1 bis 100 Tonnen pro Jahr und Hersteller produziert werden.

Für die Registrierung dieser Phase-in-Stoffe im untersten Tonnage-Band sind vor allem noch die physikalisch-chemischen Daten nach Anhang VII relevant und weniger die toxikologischen und ökotoxikologischen – ausgenommen bei Verdacht auf CMR oder PBT. die Zahl der bis zu 70 000 erwarteten Registrierungen mehr als 3-Mal so hoch sein wird, als die bisherigen Anmeldungen für die früheren Fristen.

Der Anteil an kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) wird überdurchschnittlich hoch sein.

Wie geht man vor?

Die Umsetzung der REACH-Verordnung erfordert ein breites Spektrum an Kenntnissen (rechtliche, wissenschaftliche und ökonomische).

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es aus finanziellen oder fachlichen Gründen nicht immer möglich so viele Spezialisten zu beschäftigen. Ein Outsourcing dieser Arbeit ermöglicht eine saubere Erfüllung aller Pflichten und vermeidet eine fehlerhafte Umsetzung der Verordnung.

Was kann TÜV SÜD Process Safety für sie tun?

TÜV SÜD Process Safety hat durch sein Team von kompetenten und qualifizierten Mitarbeitern eine breite Palette an REACH - Dienstleistungen entwickelt: In Basel haben sich die Labors für die Bestimmung der physikalischen Eigenschaften von Stoffen eingerichtet.



GHS Prüfung auf brandfördernde Eigenschaften

Für die übrigen erforderlichen Prüfungen hat TÜV SÜD Process Safety ein zuverlässiges und bewährtes Netzwerk mit etablierten Kontraktlabors aufgebaut. TÜV SÜD Process Safety ist in der Lage das komplette IUCLID-Dossier zu erstellen und alle erforderlichen Registrierungsarbeiten für Sie durchzuführen durchzuführen.

TÜV SÜD Process Safety bietet einen vollen Service an in Sachen GHS / CLP - für Unternehmen, die diese komplizierten Regelungen kompetent umsetzen möchten, wie z.B. das Erstellen von GHS-konformen SDB-s in mehreren Sprachen erstellen.

Für weitere Fragen oder Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Otto Holzschuh
TÜV SÜD Process Safety
Mattenstrasse 24
CH-4058 Basel

Tel.: +41 (0)61 696 74 33
Fax +41 (0)61 696 70 72

E-mail : otto.holzschuh@tuev-sued.ch
Internet: <http://www.tuev-sued.ch>